

Schutz- und Hygienekonzept des Westdeutschen Skiverbandes

(Aus- / Fortbildungswesen)

Das Lehrwesen des Westdeutschen Skiverbandes (WSV) als Aus- und Fortbildungsveranstalter möchte gemeinsam mit allen wintertouristischen Dienstleistern dafür sorgen, dass Schneesport- Aktivitäten in Zeiten der Covid-19 Pandemie dennoch möglich sind. Um dies zu gewährleisten, wurden für die Aus- und Fortbildungslehrgänge des WSV (nachfolgend Lehrgang) ein Schutz- und Hygienekonzept entwickelt, das für alle Teilnehmer/-innen (nachfolgend Teilnehmer) verpflichtend ist. Mit der Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen leisten alle Teilnehmer einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie und der **sicheren Durchführung des Lehrganges**.

Das spezielle Schutz- und Hygienekonzept für Lehrgänge des Westdeutschen Skiverbandes basiert dabei auf 4 Eckpfeilern:

- Teilnahmevoraussetzung ist eine von Covid-19 anzunehmende infektionsfreie Anreise unter Beachtung der allgemein geltenden Schutzmaßnahmen im Vorfeld und bei der Anreise
- Anwendung der Hygiene- und Schutzvorschriften des jeweiligen Austragungsortes der Lehrgangsmassnahme, der Beförderungsgesellschaften und des Lehrgangshotels
- Spezielle Vorgaben für eine ausgeweitete Anwendung des Abstand – Hygiene - Alltagsmaske Prinzips (AHA), Minimierung von Kontaktpunkten und der Anpassung der Lehrgangsorganisation mit Blick auf die Ausbildungseinheiten
- Verhaltensempfehlungen an die Teilnehmer und Vorbildfunktion der Ausbilder zur Reduzierung der Infektionsmöglichkeiten und der weitest möglichen Abgrenzung der Ausbildungsgruppe bezüglich anderweitiger Kontaktpersonen

Primäres Ziel des Schutz- und Hygienekonzeptes ist es, die Aus- und Fortbildungseinheiten auf den Lehrgängen unter Berücksichtigung der Pandemie sicher und für die Teilnehmer unter Aspekten zu Lehrpädagogik und Training nachhaltig durchzuführen.

Als Grundvoraussetzung gilt, dass nur gesunde Personen im Sinne der Pandemie an den Lehrgängen des Westdeutschen Skiverbandes teilnehmen dürfen. Teilnehmer, die Symptome einer Erkrankung der Atemwege und/ oder Fieber zeigen, Kontaktpersonen eines möglicherweise infektiösen Kranken sind oder eine diagnostizierte infektiöse Erkrankung haben, dürfen nicht teilnehmen.

Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem vom RKI benannten Virusvariantengebiet aufgehalten haben, dürfen ebenfalls nicht an dem Lehrgang teilnehmen.

Jeder Lehrgangsteilnehmer und Ausbilder muss am Tage / mit Beginn des Lehrganges einen negativen Antigen-Test oder PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf sowie schriftlich seinen aktuellen Gesundheitszustand mit seiner Unterschrift bestätigen und dem Lehrgangsleiter aushändigen („Fragebogen Covid-19“).

Bei unter 18-jährigen Lehrgangsteilnehmern muss diese Bestätigung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Diese Bestätigungen aller Teilnehmer wird vom Westdeutschen Skiverband für vier (4) Wochen nach Kursende aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Alle Teilnehmer haben sich zu Beginn des Lehrganges über die allgemein gültigen Hygiene- und Schutzverordnungen im Land der Durchführung des Lehrganges, der Beförderungsgesellschaften sowie dem Lehrgangshotel zu informieren und diese einzuhalten. Maßgeblich für die Durchführung des Lehrganges sind die jeweiligen Bestimmungen des Landes bzw. Gebietes in denen der Lehrgang stattfindet.

Dies gilt ebenso für die speziellen Lehrgangsbedingungen und -empfehlungen des Westdeutschen Skiverbandes. Die jeweils aktuellste Version des WSV Schutz- und Hygienekonzeptes befindet sich auf der Homepage.

Wir bitten alle Teilnehmer bei der Anreise auf Händeschütteln, Umarmungen, etc. zu verzichten.

Der Lehrgangsleiter wird auf die geltenden Schutz- und Hygieneverordnungen (Beförderungsregeln, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln, Reservierungen, Organisation usw.) zu Beginn des Lehrganges nochmals gesondert zur Sensibilisierung aller Teilnehmer als auch Lehrkräfte hinweisen. Dies entbindet ausdrücklich nicht von der eigenen Vorabinformation der Teilnehmer.

Für alle Ausbildungseinheiten gilt eine ausgeweitete Anwendung des AHA Prinzips und die Minimierung von Kontaktpunkten soweit es das primäre Ausbildungsziel zulässt.

Als Mindestmaß gilt das AHA Prinzip, das heisst **Abstand** von mindestens 1.5m, **Hygiene** durch regelmässiges waschen der Hände mit Flüssigseife und/ oder Desinfektionsmittel sowie Einhaltung der Nies-Etikette und das Tragen einer Mund- und Nasenmaske sofern Abstände nicht eingehalten werden können. Hierzu zählt,

- Dass in allen Beförderungsanlagen sowie in deren Wartebereichen ein Mund-Nasenschutz während des gesamten Lehrgangszeitraumes zu tragen ist.
- Gleiches gilt für die öffentlichen Restaurant- und Versorgungsbereiche, mit Ausnahme der Nahrungs- und Getränkeaufnahme.
- Zur Minimierung der sozialen Kontaktpunkte bei den Ausbildungseinheiten werden feste Ausbildungs-(klein)gruppen gebildet (sowohl für die Theorie- als auch für die Praxiseinheiten) und diese soweit wie möglich auf die Zimmerbelegung und gemeinsame Anreise abgestimmt. Ein Gruppenwechsel von Teilnehmern ist nur im begründeten Ausnahmefall zulässig.
- Bei Ausbildungseinheiten am Hang ist ein Mindestabstand von 1,5m soweit wie möglich einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine Mund- und Nasenmaske zu tragen.

- Bei Theorieeinheiten (z.B. Referaten, Videoanalysen) erfolgt ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5m und das Tragen einer Mund- und Nasenmaske. Bei den verwendeten Räumlichkeiten wird auf eine entsprechende Durchlüftung und angepasste Gruppengrößen geachtet. Soweit möglich erfolgt die Theorieeinheit gesondert für die jeweiligen Ausbildungs-(klein)gruppen.

Jedem Teilnehmer obliegt die Pflicht dies durch angepasstes Verhalten zu unterstützen.

Der Westdeutsche Skiverband bittet Teilnehmer auf den Besuch von Après-Ski Veranstaltungen zu verzichten und soziale Kontaktpunkte auf die Lehrgangsgruppe soweit wie möglich zu beschränken. Dies entspricht der besonderen Vorbildfunktion der ausgebildeten bzw. angehenden Skilehrer und trägt maßgeblich zu einem sicheren und nachhaltigen Lehrgang bei.

Bei Anzeichen einer Erkrankung während des Lehrganges gelten grundsätzlich die jeweiligen Bestimmungen bezüglich des Umganges mit möglichen Infizierten des Landes in denen der Lehrgang stattfindet. Zur Sicherstellung eines geregelten Lehrgangsablaufes müssen Teilnehmer bei Veränderungen des Gesundheitszustandes dies dem Lehrgangsleiter unverzüglich mitteilen. Die weiteren Schritte richten sich nach den Regelungen der „Risikoeinschätzung und -minimierung“ sowie dem ergänzenden „WSV Schnupfenplan“. Die Veränderung des Gesundheitszustandes kann zum Ausschluss vom Lehrgang und zur eigenverantwortlichen Quarantäne führen.

Die Kontrolle der Voraussetzungen und Regeln obliegt dem jeweiligen Lehrgangsleiter. Dieser kann zum Schutz der Allgemeinheit bei Bedarf entsprechende Sanktionen während eines Lehrganges einleiten. Eine Missachtung des Konzeptes kann zum Ausschluss vom Lehrgang führen. Ggf. entstehende Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers.

Die persönlichen Daten aller Teilnehmer werden zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung gespeichert und verarbeitet sowie ggf. an die berechtigten Stellen weitergegeben. Alle Teilnehmer/innen und Ausbilder sind verpflichtet die Geschäftsstelle des Westdeutschen Skiverbandes bei einer nachgewiesenen Infektion mit COVID-19 innerhalb der maximalen Dauer der Inkubationszeit (14 Tage) nach Lehrgangsende unverzüglich zu informieren.

Mit dem entwickelten Schutz- und Hygienekonzept gehen wir als Westdeutscher Skiverband davon aus, dass wir unsere Aus- und Fortbildungslehrgänge auch in der aktuellen Pandemie sicher und nachhaltig durchführen können. Wir appellieren an dieser Stelle an alle Teilnehmer für ein Covid-19 sicheres Verhalten. Unsere Ausbilder werden hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen.

Aufgrund der ggf. notwendigen kurzfristigen Anpassungen der Lehrgangssituation bitten wir alle Teilnehmer regelmäßig vor dem Lehrgang Ihre Mails zu checken.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und einen erfolgreichen Lehrgang!

Das WSV Lehrwesen